

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Räume des „Haus des Gastes“

§ 1

Änderung der Satzung über die Nutzung der Räume des „Haus des Gastes“

Die Satzung über die Nutzung der Räume des „Haus des Gastes“ mit Beschluss der Gemeinschaftsversammlung Nr. 13/96 vom 04.09.1996 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Nr. 3 – In jedem Fall ist vor der Benutzung mit dem Beauftragten des Gemeinschaftsvorsitzendem ein Überlassungsvertrag abzuschließen – entfällt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Georgenthal, d. 23.07.1997

Beese
Gemeinschaftsvorsitzender